

Finanzielle Förderung von KjG-Projekten zur Mitgliedergewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendstufe

Was wird unter einem Projekt zur Mitgliedergewinnung verstanden?

Für KjG-Pfarrgemeinschaften oder KjG-Ortsgruppen:

Mindestens die Kriterien 1 bis 3 müssen bei der Einreichung eines Projekts erfüllt werden.

1. Das Projekt beschäftigt sich mit der **Mitgliedergewinnung auf Orts- und Pfarreebene**.
2. Das Projekt ist für die Zielgruppe der **Kinder- und/oder Jugendstufe (0 bis 16 Jahre)** konzipiert.
3. Das Projekt zielt darauf ab, dass die Personen **Mitglied in der KjG werden**, also eine Beitrittserklärung unterschreiben. Eine reine Steigerung der Teilnehmenden an KjG-Veranstaltungen ist nicht ausreichend.
4. Es werden Kinder und/oder Jugendliche angesprochen, **die noch nicht Mitglied im Verband sind**.
5. Durch das Projekt wird **die Arbeit der KjG bekannt** gemacht. In die Umsetzung des Projekts können auch Eltern, Pastorale Mitarbeitende, Lehrer*innen... einbezogen werden.

Zusätzlich müssen KjG-Dekanate/-Bezirke/-Regionen und KjG-Diözesanverbände eines der folgenden Kriterien erfüllen

1. **Initiierung und Unterstützung bei der Beantragung** von Mitgliedergewinnungsprojekten im Rahmen des bundesweiten Gesamtprojekts.
2. **Vernetzungsangebote** für schon existierende Mitgliedergewinnungsprojekte in Pfarrgemeinschaften oder Gruppen.
3. **Fortbildungsangebote** zum Thema Mitgliedergewinnung und Mitgliederpflege für potentielle oder schon bestehende Projektgruppen.
4. **Initiierung der Gründung** neuer KjG-Pfarrgemeinschaften und KjG-Ortsgruppen.

Wer kann einen Antrag stellen?

1. Die Projekte können nur von einer KjG-Pfarrgemeinschaft, KjG-Ortsgruppe, einem KjG-Dekanat/-Bezirk/-Region oder einem KjG-Diözesanverband beantragt und durchgeführt werden. Einzelpersonen können keine Förderung erhalten.
2. Um zu überprüfen, ob es sich bei der antragstellenden Gruppe, um eine KjG-Gruppe handelt werden die zugehörigen KjG-Diözesanstellen über die Existenz der jeweiligen Gruppen befragt.
3. Jede*r Antragssteller*in kann nur ein Projekt pro Jahr beantragen. Bei Ablehnung kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Zeitraum?

1. Das Stellen eines Förder-Antrags ist ab dem 1. Januar 2017 und spätestens bis zum 31. Oktober 2016 möglich.
 2. Es können nur Projektausgaben aus dem Kalenderjahr 2016 abgerechnet werden. Die Abrechnung des Projektes mit der Bundesstelle muss bis sechs Wochen nach Projektabschluss erfolgen, spätestens jedoch zum 15.12.2017.
 3. Das Projekt kann über den Förderzeitraum hinaus fortgesetzt werden.
 4. Mit Einreichen der Abrechnung muss jede Gruppe einen Projektbericht abgeben.
 5. Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn das Projekt in der Zukunft liegt oder sich aktuell in der Durchführung befindet. Komplett abgeschlossene Projekte können nicht
-

bezuschusst werden.

Finanzen?

1. Ein Projekt auf Pfarreiebene wird mit bis zu 500 € gefördert.
2. Ein Projekt auf Diözesanebene oder Mittlerer Ebene wird mit bis zu 1000 € gefördert.
3. Eine Mindestfördersumme gibt es nicht. Es können also auch Projekte gefördert werden, die z.B. „nur“ 50 € Zuschuss benötigen.
4. Folgende Ausgaben können damit getätigt werden:
 - a. Sachausgaben
 - b. Honorarausgaben
5. Nicht erstattet werden Ausgaben für:
 - a. Investitionen
 - b. Personal in Festanstellung
 - c. Alkohol
6. Fahrtkosten mit dem PKW werden mit 20 cent/km erstattet
7. Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Erstattung der Ausgaben.
8. Es müssen die Originalbelege aller Ausgaben gesammelt und mit der Abrechnung an die KjG-Bundesstelle geschickt werden. Nur aufgrund gültiger Originalbelege kann eine Erstattung vorgenommen werden.
Bei der durchführenden Projektgruppe sollte allerdings eine Kopie aller Rechnungen verbleiben.
Eine genaue Anleitung zur Projektabrechnung wird den geförderten Projektgruppen zur Verfügung gestellt.
9. Die Projekt-Ausgaben, die über die KjG-Bundesstelle abgerechnet werden, dürfen nicht zusätzlich bei einer anderen Förderstelle eingereicht und abgerechnet werden.

Weitere Bedingungen:

1. Ein Projektantrag kann nur online gestellt werden. Ein entsprechendes Online-Antragsformular ist auf der Projekthomepage www.kjg-und-du.de zu finden.
2. Bei allen Veröffentlichungen muss das Logo der KjG und des BMFSFJ eingefügt werden. Vorlagen sind unter www.kjg.de zu finden bzw. an der Bundesstelle erhältlich.

Hinweise zu Ablauf und Datenschutz:

1. Die AG-Mitgliedergewinnung prüft jeden Antrag und gibt der Gruppe schriftlich Bescheid, ob das Projekt einen Zuschuss bekommt und in welcher Höhe.
 2. Alle Projektgruppen sollen ihr Projekt in einem bundesverbandlichen Kontext präsentieren und den Projektverlauf regelmäßig darstellen (z.B. auf der Facebook-Fan-Seite des Projekts, in der Landkarte auf www.kjg-und-du.de, o.Ä.).
 3. Für die Vernetzung der Projekte untereinander, für die Außendarstellung/Öffentlichkeitsarbeit, für die Dokumentation und die Abrechnung werden Angaben und Daten zur Projektgruppe bzw. zum Projekt und Ansprechpersonen im Projektzusammenhang gespeichert, weitergegeben und veröffentlicht.
-